

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 26.04.2024  
Ausgabe 2024/23

### Redaktionelle Änderung zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten der Stadt Reichenbach im Vogtland am 09. Juni 2024 vom 09. April 2024

Zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten der Stadt Reichenbach im Vogtland am 09. Juni 2024 vom 09. April 2024, bekanntgemacht am 10. April 2024 erfolgt folgende redaktionelle Änderung:

#### Für die Wahl zum Stadtrat in Reichenbach im Vogtland:

#### **4 Gewerbeverein Reichenbach e.V. „Gemeinsam für Reichenbach“ (GVR)**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
4.	<b>Berge</b> , Julia	1989	selbst. Bäckermeisterin	08468 Reichenbach im Vogtland

Reichenbach im Vogtland, den 22.04.2024

Henry Ruß  
Oberbürgermeister



---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.